

Orientierungshilfe für Jugendämter Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien

Fallbeispiel 5 „Melissa kämpft weiter“

Phase 1: Problemwahrnehmung

Melissa hat 2016 ihren ersten Mann verlassen, um sich dem sog. IS anzuschließen. Ihren gemeinsamen, damals 3-jährigen Sohn Amir hat sie mitgenommen und sich in den vom sog. IS besetzten Gebieten wiederverheiratet. Mit diesem „IS-Kämpfer“, der Führungsaufgaben innehat, bekommt sie zwei weitere Kinder. Im Kampf um die Gebietsregionen kommen der Mann sowie das jüngste Kind ums Leben. Mit ihrem inzwischen 7-jährigen Sohn Amir und ihrer 3-jährigen Tochter Fida wird sie aufgegriffen und soll

nach Deutschland zurückgebracht werden. Andere Geflüchtete aus den sog. IS-Gebieten berichten, dass Melissa und ihr Mann eine Gefangene als „Sklavin“ gehalten hätten, mit der sie beide sehr brutal umgegangen seien. Als sie in Frankfurt am Main landet, wird sie als erstes von den Sicherheitsbehörden befragt und muss in Untersuchungshaft – wegen „Verdacht auf Menschenhandel“. Die Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung kann ihr (bislang) nicht nachgewiesen werden.

Phase 2: Vorbereitung der Rückkehr

Die Rückkehrkoordination des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, aus dem Melissa ursprünglich stammt, hat vor der Rückkehr akteursübergreifend Kontakt mit den relevanten Stellen aus Sicherheitsbehörden und Strafgerichtsbarkeit, dem Jugendamt der Stadt Köln, wo der Flug landen soll, und dem Jugendamt aus Dormagen, dem Herkunftsort von Melissa, in dem ihr Ehemann und auch ihre Eltern noch wohnen („Heimatstadt“). Außerdem wendet sich die Rückkehrkoordination an die für Dormagen zuständige spezialisierte Fachberatungsstelle sowie die zuständige spezialisierte Fachberatungsstelle für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Duisburg-Hamborn, in der Melissa in Untersuchungshaft kommen wird. In einer Videokonferenz werden Informationen zusammengetragen. Die Sicherheitsbehörden halten sich bedeckt und verweisen auf laufende Ermittlungen. Melissa soll nach ihrer Einreise in Deutschland in Untersuchungshaft genommen werden. Dementsprechend nimmt die Sozialarbeiterin der JVA Duisburg-Hamborn teil. Es ist geplant, dass Melissa über das Deradikalisierungsprogramm im Strafvollzug von der spezialisierten Fachberatungsstelle betreut werden wird. Aus vorbereiteten Gesprächen ist

bereits bekannt, dass Melissa noch fest in der islamistischen Ideologie verankert ist und ihre Kinder bis zuletzt eng begrenzt nach den fundamentalistischen Regeln des Koran erzogen hat.

Das Jugendamt Köln bereitet die Inobhutnahme für die Kinder Amir und Fida vor. Ein Bereitschaftspflegeplatz für die Kinder ließ sich nicht finden. Angesprochene Bereitschaftspflegeeltern sahen sich nicht in der Lage, diesen herausfordernden Fall zu übernehmen, der neben dem Aspekt der Radikalisierung im Kontext einer terroristischen Vereinigung ein hohes sicherheitsbehördliches und mediales Interesse aufweist. Über ihn wurde öffentlichkeitswirksam unter dem Titel „Dschihad-Mom“ in Presse und Medien berichtet. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Kinder wahrscheinlich stark traumatisiert sind, aber wegen Kommunikationsbarrieren eine Verständigung mit den Kindern deutlich erschwert ist. Zumindest Fida spricht kein Deutsch, sondern nur Arabisch. Die Inobhutnahme soll nun in einer Inobhutnahmestelle erfolgen, die auch kleinere Kinder aufnimmt und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit arabisch-

deutschen Sprachmittler*innen und Traumatherapeut*innen hat.

Mittlerweile schaltet sich allerdings auch das Jugendamt Dormagen ein. Die Eltern von Melissa möchten die Enkel zu sich nehmen und werden dabei durch den Ehemann von Melissa und Vater von Amir unterstützt. In einer Videokonferenz diskutieren die Jugendämter die Vor- und Nachteile der jeweiligen Unterbringung. Die Rückkehrkoordination organisiert einen weiteren Videokonferenztermin an dem sie, beide Jugendämter und die Fachberatungsstelle aus der Region teilnehmen. Bevor der Termin stattfinden kann, legen die Eltern von Amir eine von beiden unterschriebene Sorgerechtsvollmacht vor, in welcher sie die Großeltern mütterlicherseits mit der Ausübung der elterlichen Sorge bevollmächtigen. Für Fida legt die Mutter eine nur von ihr unterschriebene, entsprechende Vollmacht vor.

In der zweiten Videokonferenz soll der Frage nachgegangen werden, wo die Kinder nach ihrer Ankunft in Deutschland untergebracht werden. Das Jugendamt Köln hatte schon mehrere Rückkehrer*innen-Fälle in der Betreuung und hat sich dementsprechend bereits mehrfach mit dem Thema Radikalisierung und Rückkehr aus Kriegsgebieten beschäftigt. Das Jugendamt steht einer Unterbringung bei den Großeltern skeptisch gegenüber, da dieses Erziehungsumfeld der Sozialisationsausgangspunkt sei, von dem aus sich Melissa radikalisiert hätte. Außerdem sei schon sehr viel Zeit investiert worden, um die Aufnahme vorzubereiten. Eine Stellungnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz votiert klar gegen eine Unterbringung bei den Großeltern. Das Jugendamt Dormagen bringt dagegen vor, die Familie schon eine Weile zu kennen. Als Melissa mit Amir ihren Mann verlassen hatte, kamen die Großmutter und der Ehemann auf das Jugendamt zu, um sich Rat zu holen. Man hätte noch versucht, über das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Amir, das Melissa zusammen mit ihrem Mann innehat, etwas ausrichten zu können. Leider vergeblich, da Mutter und Sohn schon ausgereist waren. Die Großeltern und der Ehe-

mann haben einen arabischen Hintergrund und eine muslimische Religionszugehörigkeit, nach eigener Auskunft in liberaler weltlicher Form. Die Großmutter hat einmal gesagt: „Wir wollten unser Kind frei aufziehen, nach westlichen Ideen. Schließlich ist sie hier geboren und ich selber fand die Enge für mich als Frau im strengen Islam als schlimm. Nur Melissa hat irgendwie was für sich gesucht, sie hatte das Gefühl nicht dazuzugehören und hier niemand zu sein.“

Die zuständige Fachberatungsstelle der Radikalisierungsprävention betont den Vorteil eines muslimisch-arabischen Hintergrunds der Herkunftsfamilie, da die Kinder hier sprachlich und religiös anknüpfen können. Außerdem wäre es wichtig, dass Amir die Gelegenheit erhält, eine gute Beziehung zu seinem Vater aufzubauen. Die Rolle des Vaters spielt bei Radikalisierungsprozessen oft eine entscheidende Rolle und bei Amir sei es wichtig, Schutzfaktoren zu fördern, da er nach all den Erfahrungen, Bindungsabbrüchen, Traumatisierungen, Gefährdungen und frühkindlichen Aufwachsen in dschihadistischen Erziehungssystemen des sog. IS ein erhöhtes Risiko einer späteren Radikalisierung hat.

Nach all diesen Abwägungen wird – gegen den Protest des Landesamtes für Verfassungsschutz und nach Rücksprache mit der Hausspitze in der Stadt Köln – eine Unterbringung bei den Großeltern in Dormagen ins Auge gefasst. Die Kinder sollen vom Jugendamt Dormagen vom Flughafen abgeholt werden. Diese Überlegungen sollen nun mit den Eltern, Kindern und Großeltern besprochen werden. Die örtliche Zuständigkeit des Jugendamts Dormagen ergibt sich für aus § 86 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Abs. 4 S. 1 SGB VIII und für Fida aus § 86 Abs 1 S. 2 i. V. m. Abs. 4 S. 1 SGB VIII, da sich der gewöhnliche Aufenthalt der Kinder mit dem Zeitpunkt der Aufnahme in den Haushalt der Großeltern bei diesen begründet wird. Der leibliche Vater von Amir ist noch mit Melissa verheiratet. Daher ist er auch rechtlicher Vater von Fida. Er und Melissa müssten daher für beide Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege bei den Großeltern beantragen.

Phase 3: Kindeswohlabklärung

Vor der Einreise ist keine weitere Kindeswohlabklärung möglich. Das Jugendamt Dormagen konzentriert sich daher auf die Vorbereitung derselben.

Es klärt mit den Großeltern, dass zunächst ärztliche Untersuchungen zum physischen Wohl und zum Entwicklungsstand erfolgen sollen. Unmittelbar nach der Einreise sollen sie beim Pädiater vorgestellt werden und zeitnah danach im sozialpädiatrischen Zentrum. Bei der Entwicklungsdiagnostik soll vor allem auch geprüft werden, inwieweit die Kinder

- durch Mangelernährung sowie schlechte ärztliche Betreuung beeinträchtigt sind und

- durch die Erlebnisse von Krieg, Gewalt sowie eine Erziehung der Härte mit radikalen Freund-Feind-Schemata in ihrer Entwicklung verzögert sind.

Die Großeltern werden sensibilisiert, Amir zu beobachten, ob er religiös-extremistische Haltungen äußert oder entwickelt. Dazu gehören etwa die Abwertung von „Ungläubigen“, „gemäßigten Muslimen“, Juden, Homosexuellen oder auch rigide Geschlechterrollenvorstellungen. Der Vater ist noch unschlüssig, ob er die Vaterschaft zu Fida anfechten will und möchte sich das noch überlegen. Immerhin sei sie die Schwester seines Sohnes.

Phase 4: Hilfen und Maßnahmen

Als weitere drei Monate nach der Videokonferenz (Phase 2) Melissa mit Amir und Fida landet, ist das Jugendamt Dormagen anwesend. Es sorgt dafür, dass sich die Mutter und ihre Kinder in Ruhe verabschieden können. Die Mutter wird anschließend in die JVA Duisburg-Hamborn verbracht. Die Großeltern wollten die Kinder nicht am Flughafen in Empfang nehmen, da sie unsicher waren, welche Emotionen und Dynamiken eine Begegnung mit ihrer Tochter auslösen würde. Das Jugendamt bringt die Kinder zu ihren Großeltern. Die ärztlichen Untersuchungen werden, wie geplant, durchgeführt. Für Fida wird mit Unterstützung einer Fachkraft aus dem Sachgebiet Beistandschaft eine Geburtsurkunde beantragt, da es bislang keine Papiere gibt.

Zur Begleitung des Verwandtenpflegeverhältnisses wird in der Anbahnungsphase eine Begleitung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe mit besonderen Erfahrungen in migrationssensiblen Hilfen im Umfang von zehn Wochenstunden vereinbart. Außerdem wird geklärt, dass die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt wöchentlich Kontakt mit den Kindern und ihren Großeltern hält, um sich darüber auf dem Laufenden zu halten, wie den Kindern die Eingewöhnung bei den Großeltern gelingt und um frühzeitig mitzubekommen, welche weiteren Bedarfe sich zeigen. Die sozialpädagogische Familienhilfe hat in erster Linie die Aufgabe, einen verlässlichen, als

schützend und förderlich erlebten Beziehungsaufbau zwischen Kindern und Großeltern zu unterstützen. Die Kinder sollen von ihr spielerisch in ihrer Entwicklung und Eingewöhnung begleitet werden. Die Großeltern sollen Gelegenheit haben, aufkommende Erziehungsfragen zu besprechen, um den Kindern zugewandte Sicherheit vermitteln zu können.

Der Vater von Amir hat, nachdem sich die Rückkehr seines Sohnes abgezeichnet hat, in der kommunalen Erziehungsberatungsstelle einen intensiven Beratungsprozess begonnen. Er hat Respekt vor dem Wiedersehen mit seinem Sohn nach so langer Zeit und weiß nicht, wie er sich verhalten soll. Zwischen ihm und den Großeltern ist vereinbart, dass er Mittwochnachmittag und Samstag für rund drei Stunden zu Besuch kommt. Zunächst begegnen sie sich nur im Haushalt der Großeltern. Nachdem die erste Fremdheit überwunden ist, machen sie auch Unternehmungen, gehen etwa an einen See, in den Zoo und manchmal gemeinsam in die nächste Moschee.

Das Jugendamt holt von der Mutter das Einverständnis zu den Hilfen ein, das diese ohne weiteres unterschreibt. Entsprechend den Besuchszeiten im Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen werden zwei Stunden im Monat festgehalten. Das Jugendamt will sich bei JVA dafür einsetzen, dass die Umgangszeiten ausgeweitet werden.

Phase 5: Überprüfung und Fortschreibung

Bei den wöchentlichen Gesprächen zwischen der Fachkraft im Jugendamt, den Großeltern und der sozialpädagogischen Familienhilfe werden aktuelle Eindrücke ausgetauscht.

Beziehungsaufbau zu den Großeltern: Im Verlauf von 6 Monaten scheinen sich die Kinder gut bei den Großeltern eingewöhnt zu haben. Amir war anfangs sehr auf körperliche Distanz bedacht. Als ihn die Großmutter einmal umarmte, schrie er auf und wehrte sich. In letzter Zeit allerdings duldet er, dass man ihm die Hand auf die Schulter legt oder übers Haar streicht. Sein Vater darf ihn zur Begrüßung küssen. Für ihn ist der Großvater offensichtlich die Autoritätsperson in der Erziehung, an der er sich orientiert. Fida ist schneller auf ihre Großeltern zugegangen, kuschelt gerne, auch mit der sozialpädagogischen Familienhelferin. Die Großmutter ist für sie die wichtige Bezugsperson. Sie weicht ihr kaum von der Seite.

- Die Anbahnungshilfe durch die sozialpädagogische Familienhelferin soll mit gleichem Stundenumfang für weitere sechs Monate fortgesetzt werden.

Mutter-Kind-Verhältnis: Die Kinder erhalten von der JVA die Möglichkeit, ihre Mutter zweimal im Monat für zwei Stunden in Untersuchungshaft zu besuchen. Der erste Besuch wird von der sozialpädagogischen Familienhelferin begleitet. Bei der Ankunft begrüßt Amir die Mutter relativ distanziert. Fida lächelt und schaut auf den Boden, sucht aber – auch im weiteren Verlauf des Besuchs – keinen Körperkontakt. Im Anschluss will Amir explizit die Mutter nicht mehr sehen, er hält sich an die Großeltern und erzählt seinem Großvater, dass er nicht in das Gefängnis will. Es sei so ähnlich wie die Camps, die er kennt und da wolle er nicht mehr hin. Fida fragt tatsächlich öfter nach ihrer Mutter und wirkt dabei traurig. Ohne den großen Bruder will sie aber auch nicht hingehen.

- Es wird beschlossen, den Willen der Kinder zu respektieren. Das Jugendamt klärt mit der Mutter, wie diese aus der JVA heraus mit ihren Kindern anderweitig Kontakt halten kann. Die sozialpädagogische Familienhelferin bekommt die Aufgabe, mit den Kindern ins Gespräch zu ihrer Beziehung zur Mutter zu gehen.

- Das Jugendamt wird Kontakt suchen mit den Fachkräften aus dem Deradikalisierungsprogramm, in dem sich Melissa befindet, um zu erkunden, wie sich die Beziehung zwischen der Mutter und ihren Kindern vor der Einreise gestaltet hat und wie die Motivation der Mutter im Hinblick auf eine Beziehungspflege zu ihren Kindern einzuschätzen ist.

Vater-Sohn-Verhältnis: Amir war vorsichtig neugierig auf seinen Vater. Er lässt sich auf die Kontakte ein. Ihm gefällt vor allen Dingen, dass sein Vater mit ihm die Moschee geht. Amir sagt manchmal, wenn er etwas in der religiösen Praxis wiedererkennt; manchmal hat er aber auch schon gesagt: „Das ist ganz anders ...“ ohne je auszuführen, was ganz anders war. Der Vater will mit dem Großvater das Gespräch mit dem Imam suchen, um vor zu sondieren, inwieweit Amir die Koranschule besuchen könnte. Amir's Vater sagt: „Ich glaube der Junge braucht einen Anker, von dem aus er sich weiterbewegen kann.“ Im Moment will er seinen Vater nicht häufiger sehen.

- Der Vater will sich in Glaubensfragen weiterbilden, um seinen Sohn bei einer Identitätsfindung als gläubiger Muslim zu unterstützen, die ihm die Integration und eine Beheimatung in Deutschland erleichtert. Die spezialisierte Fachberatungsstelle will ihn dabei unterstützen und auch den Besuch beim Imam begleiten, was Vater und Großvater sehr begrüßen.

Entwicklung von Amir: Es wird beschlossen, die Einschulung von Amir bis ins folgende Schuljahr, also um weitere sechs Monate, zu vertagen, obwohl er bereits sieben Jahre ist. Auf diesen Schritt soll er behutsam vorbereitet werden. Sprachlich ist Amir auf einem guten Weg. Die Großeltern und der Vater unterstützen die Zweisprachigkeit. Amir ist sehr ernst, lacht selten und tobt nie.

- Die sozialpädagogische Familienhelferin soll die Vorbereitung auf den Schulbesuch begleiten, mit der Schule in Kontakt gehen. Amir sollen Kontakte zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht werden. Zunächst über Besuche bei anderen Eltern aus der Moschee und dann auch unabhängig von Glaubenszusammenhängen.

- Die vermuteten Traumata sollen derzeit noch nicht gezielt bearbeitet werden. Die Fachkraft im Jugendamt nimmt Kontakt mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis vor Ort auf und bespricht, wann und wie eine Therapie sinnvollerweise angebahnt werden kann.
- Die spezialisierte Fachberatung begrüßt die Moscheebesuche.

Entwicklung von Fida: Die deutsche Sprache lernt Fida schnell und sie spricht so gut wie nicht mehr arabisch. Sie ist sehr schlau und aufnahmefähig. Sie ist ein fröhliches und zugleich ängstliches Kind. Sie traut sich keine Aktivitäten in Eigeninitiative und spielt nur in unmittelbarer Nähe, vor allem ihrer Großmutter, mitunter auch ihrem Bruder.

- Die Fachkraft im Jugendamt kümmert sich um einen Platz in einer heilpädagogischen Tagesstätte. Die sozialpädagogische Familienhelferin wird Fida mit der Großmutter darauf vorbereiten. Die Großmutter soll die Eingewöhnung begleiten.

Spiritualität und Zugehörigkeit: Die Beratungsstelle begrüßt die Moscheebesuche, die Amir auch gut zu finden scheint.

Radikalisierungsthemen: Als der Prozess gegen Melissa beginnt, werden Familie und Fachkräfte

intensiv von der Fachberatung unterstützt, sich auf unangekündigte Pressebesuche oder Anrufe vorzubereiten. Zum Schutz der Kinder soll es keinerlei Fotos oder Interviews geben. Das gilt es zur Not auch mit anwaltlicher bzw. bei aufdringlichem Nachstellen auch polizeilicher Unterstützung durchzusetzen.

Bisher sind beide Kinder nicht durch radikale Äußerungen aufgefallen. Zu beobachten sind allerdings Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder, die auf eine noch wirksame Beeinflussung der Kinder durch die islamistische Erziehung hinweisen. Sie sind von vielen Dingen verunsichert. Dazu gehören Alltagssituationen, in denen ihnen unklar ist, was von ihnen erwartet wird, etwa beim Essen oder gemeinsamen Spaziergang. Insbesondere auch der Umgang mit Spielen, Malen und Basteln, Kinderbüchern, Musik oder Zeichentrickfilmen verwirrt und beunruhigt sie. Die sozialpädagogische Familienhelferin hat mit den Großeltern ein medienpädagogisches Konzept für das langsame Gewöhnen an Bilder und Geschichten entwickelt.

- Die Großeltern sollen sich mit der spezialisierten Fachberatung zu Besonderheiten islamistisch bzw. salafistisch geprägter Erziehung austauschen, damit die Großeltern die Verunsicherung und die Ängste der Kinder besser verstehen und ihnen helfen können, diese zu überwinden.

© Meysen, Thomas; Baer, Silke; Meilicke, Tobias; Becker, Kim Lisa; Brandt, Leon (2021). Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Heidelberg: SOCLES.

Orientierungshilfe und weitere Materialien zu finden unter:

www.socles.org
www.cultures-interactive.de
www.tgsh.de



erstellt im Auftrag von



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**